derzeit rechtskräftiger Flächennutzungsplan





(www.geodaten.bayern.de)

(0)

M 1:5000

2. Änderung des Flächennutzungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE:

- 1. Der Gemeinderat Grafenwiesen hat in der Sitzung vom 25.02.2019 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 06.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.02.2019 hat in der Zeit vom 19.03.2019 bis 23.04.2019 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.02.2019 hat in der Zeit vom 19.03.2019 bis 23.04.2019 stattgefunden.
- Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.06.2019 vom Gemeinderat gebilligt.
- 5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.06.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.06.2019 bis 19.07.2019 beteiligt.
- 6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.06.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.06.2019 bis 19.07.2019 öffentlich ausgelegt.
- 7. Die Gemeinde Grafenwiesen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.07.2019 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 29.07.2019 festgestellt.

Grafenwiesen, den 01.08.2019



 Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.04.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Grafenwiesen, den 29.04.2020



Zeichenerklärung (PlanzV 90)



Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)



Flächen für die Landwirtschaft



Grenze Naturpark Oberer Bayerischer Wald



20kV-Freileitung der Bayerwerk AG



Trafostation der Bayerwerk AG



Abgrenzung des Geltungsbereiches (Änderung)

000000

Bäume und Sträucher, Ortsrandeingrünung

DECKBLATT Nr. 2

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

i.d. FASSUNG VOM 22.07.1999



F. Nr. 10. I. 02 Sestandskieft: 27.04. 2020

DER

GEMEINDE GRAFENWIESEN

LANDKREIS CHAM

LAGEPLAN: M = 1:5000

Entwurfsverfasser:



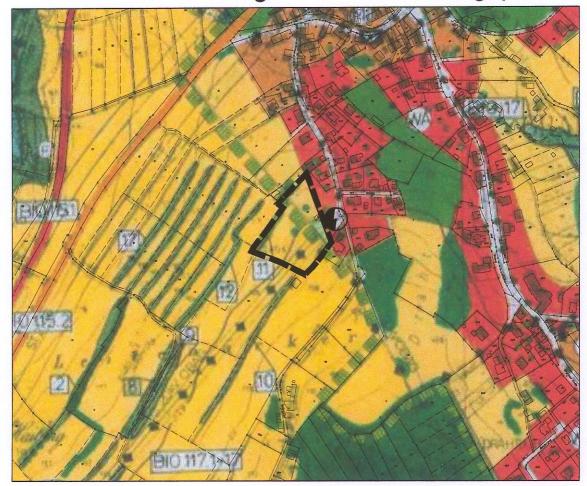
Tel.: 09971/996449-0 Fax: 09971/996449-9 email: info@brandl-preischl.de



<u>Planungsstand:</u> 25.02.2019 03.06.2019 29.07.2019

H/B = 297 / 580 (0.17m²) Allplan 2009

derzeit rechtskräftiger Flächennutzungsplan



2. Änderung des Flächennutzungsplanes



Zeichenerklärung (PlanzV 90)



Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)



Flächen für die Landwirtschaft



Grenze Naturpark Oberer Bayerischer Wald



20kV-Freileitung der Bayerwerk AG



Trafostation der Bayerwerk AG



Abgrenzung des Geltungsbereiches (Änderung)



Bäume und Sträucher, Ortsrandeingrünung

VERFAHRENSVERMERKE:

- 1. Der Gemeinderat Grafenwiesen hat in der Sitzung vom 25.02.2019 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 06.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.02.2019 hat in der Zeit vom 19.03.2019 bis 23.04.2019 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.02.2019 hat in der Zeit vom 19.03.2019 bis 23.04.2019 stattgefunden.
- 4. Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.06.2019 vom Gemeinderat gebilligt.
- 5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.06.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.06.2019 bis 19.07.2019 beteiligt.
- 6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.06.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.06.2019 bis 19.07.2019 öffentlich ausgelegt.
- 7. Die Gemeinde Grafenwiesen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.07.2019 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 29.07.2019 festgestellt.

Grafenwiesen, den 01.08.2019

Josef Dachs, 1. Bürgermeister

8. Das Landratsamt Cham hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 14.04.2020, AZ BauR-6100.1-479-2019-FP F.Nr. 10.I.02 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.04.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Grafenwiesen, den 29.04.2020

Jøsef Dachs, 1. Bürgermeister